

Laibacher Zeitung.



Nr. 243.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 23. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Oktober d. J. dem Professor der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Wien Joseph Hoser anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen verdienstlichen Thätigkeit im Beirame den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Oktober d. J. den Gymnasialprofessor und Bezirks-Schulinspector in Teschen Rudolph Bartelmus zum Director der Staatsrealschule in Troppau allergnädigst zu ernennen geruht.
Conrad-Eybesfeld m. p.

Am 2. November d. J. um 10 Uhr vormittags wird unter Intervention der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude, Wien, Singerstraße, die 47. Verlosung der Gewinnnummern des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 vorgenommen werden.
Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Erkenntnisse.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 18. Oktober 1883, Z. 5070/M. I., der in Verona erscheinenden Zeitschrift „Spartaco“ auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der Nr. 220 der periodischen Druckschrift „Volkswirtschaftliche Presse und österr. Versicherungszeitung“ vom 10ten Oktober 1883 enthaltenen (ersten) Artikels mit der Aufschrift „k. k. priv. österr. Länderbank“ in der Stelle von „Einer der hauptsächlichsten Coups“ bis „Herrn Bontoux und seinen Leuten“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und es hat nach § 498 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den nach Oberstudenez (Bezirk Ebnobor) eingepfarrten Gemeinden zur Kirchenreparierung eine Unterstützung von 100 fl. zu spenden geruht.

Zur

Entscheidung des Reichsgerichtes in Sachen der Landtagswahl im krain. Großgrundbesitze.

Der § 10 der Landtags-Wahlordnung für Krain, welcher das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes normiert, lautet folgendermaßen:

„Die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind durch directe Wahl der großjährigen, dem österr. Staatsverbande angehörigen Besitzer jener landtäfl. Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern (d. i. Grund- und Gebäudesteuer) wenigstens Einhundert Gulden beträgt, zu wählen.“

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen hat das Landespräsidium in die Wählerliste des Großgrundbesitzes für die im Juni l. J. stattgehabte Landtagswahl die Maria Kubelka und die Rosa Strzelba aufgenommen. Erstere ist nämlich laut amtlichen Ausweises des Stadtmagistrates Laibach Besitzerin der landtäfl. Realität „Meierhof Pölland“, von welcher ihr an jährlicher l. f. Realsteuer der Betrag von 134 fl. 42 kr., und zwar 5 fl. 68 kr. an Grundsteuer und 128 fl. 74 kr. an Gebäudesteuer, vorgeschrieben ist; letztere ist laut des gleichen amtlichen Ausweises Besitzerin der landtäfl. Realität „Rudolfsbahnstraße Nr. 12“ zu Laibach, von welcher sie an jährlicher l. f. Realsteuer den Betrag von 151 fl. 75 kr., und zwar an Grundsteuer 3 fl. 6 kr. und an Gebäudesteuer 148 fl. 69 kr., zu entrichten hat.

Ueber eine, gegen die Aufnahme der beiden obgenannten Personen in die Wählerliste des Großgrundbesitzes erhobene Beschwerde hat das Reichsgericht unterm 19. Oktober 1883 erkannt, dass durch diese Aufnahme eine Verletzung verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte stattgefunden habe.

Diese Entscheidung wurde begründet wie folgt: „Durch den Erlass des Landespräsidenten von Krain vom 4. Juni d. J. wurden die Frauen Maria Kubelka und Rosa Strzelba, welche nicht Besitzer von landtäfl. Gütern, sondern nur von landtäfl. Häusern sind, als wahlberechtigt in die berichtigte Wählerliste des Großgrundbesitzes für die Wahlen zum krainischen Landtage aufgenommen. Die Beschwerde hiegegen musste das Reichsgericht als gesetlich begründet anerkennen. Nach den Bestimmungen der krainischen Landesordnung und Landtags-Wahlordnung sind zu den Wahlen in den Landtag für die Wählerklasse des Großgrundbesitzes die Besitzer von landtäfl. Gütern berufen, deren landesfürstliche Realsteuer mindestens 100 fl. beträgt. Unter Großgrundbesitzern können aber nicht Besitzer von landtäfl. Häusern verstanden sein. Hiefür spricht das Wesen unserer Verfassung, wonach die verschiedenen Landesordnungen sowie auch das Staatsgrundgesetz die Wählerklasse des landtäfl. Großgrundbesitzes streng auseinanderhalten von den Wählerklassen der Städte und Märkte sowie der Landgemeinden. Das Reichsgericht konnte aber auch die für die Einreihung der genannten zwei Frauen in die Wählerliste des Großgrundbesitzes geltend gemachte Ansicht nicht für zutreffend erachten, dass diese beiden Frauen aus dem Grunde als landtäfl. Großgrundbesitzer wahlberechtigt erscheinen, weil zu den zwei landtäfl. Häusern derselben nach Ausweis der vorgelegten Grundbuchs-Extracte auch noch kleine Grundstücke gehören, für welche 5 fl. und 3 fl. an Grundsteuer entrichtet werden. Es kann nicht mit Grund angezweifelt werden, dass in diesen zwei concreten Fällen bei der Geringsfügigkeit der kleinen Grundstücke die Häuser und nicht der dazu gehörige Grundbesitz als die Hauptsache angesehen werden müssen, und dass demnach die Besitzer dieser beiden Häuser im Sinne unserer Verfassung nicht als Großgrund- oder Gutsbesitzer angesehen werden können; demnach musste diesem Theile des Beschwerdebegehrens Folge gegeben werden.“

In einer ähnlichen, das Reichsraths-Wahlrecht des Grafen Franz Schmidegg (Besitzer einer landtäfl. Villa mit Park) im oberösterreichischen Großgrundbesitze betreffenden Beschwerdesache hat das Reichsgericht am 24. April 1881 nachstehend erkannt:

„Franz Graf Schmidegg, der in dieser Wählerliste mit dem landtäfl. Gut zu Traundorf Nr. 66 eingetragen ist, ist wirklich als Eigenthümer dieses Landgutes in der Landtafel eingetragen und zahlt hievon laut des von dem Herrn Regierungsvertreter vorgelegten Ausweises des Steueramtes Gmunden ddo. 1. Dezember 1880

an Grundsteuer	40 fl. 78 kr.,
an Hausclaffensteuer	56 „ —
und an Hauszinssteuer	10 „ 73 „

somit in Summa . . . 107 fl. 51 kr.

Die von den Herren Beschwerdeführern gegen diese Wahlberechtigung erhobene Einwendung, dass die Einrechnung auch der obigen Hauszinssteuer per 10 fl. 73 kr. in die Gesamtrealschuldigkeit nicht stattfinden dürfe, kann nicht stichhältig befunden werden, da im Sinne der österr. Finanzgesetze die Hauszinssteuer allerdings zu den Realsteuern gehört.“

Die Novelle zur Reichsraths-Wahlordnung vom 4. Oktober 1882, N. G. Bl. Nr. 142, hat inbetreff des Census für die Wahlberechtigung im Großgrundbesitze eine neue Bestimmung getroffen, welche folgendermaßen lautet:

„Insoferne . . . das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes nach den Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung von einem Mindestbetrage der Jahresschuldigkeit an Realsteuern abhängt, ist zur Ausübung des Wahlrechtes für den Reichsrath erforderlich, dass die Jahresschuldigkeit an Grundsteuer wenigstens vier Fünftel dieses Mindestbetrages ausmacht.“

Analog dieser für das Wahlrecht zum Reichsrathe nunmehr geltenden Bestimmung hat der krainische Landtag in die zur Landtags-Wahlordnung in der eben abgelaufenen Session beschlossene Novelle folgenden Passus aufgenommen:

„Die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind durch directe Wahl der Besitzer jener landtäfl. Güter zu wählen, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern wenigstens Einhundert Gulden beträgt, von welchem Betrage die Grundsteuer wenigstens vier Fünftel ausmacht.“

Indem wir diese Daten ohne jeden Commentar veröffentlichen, glauben wir unserem Lesepublicum genügendes Materiale zur Beurtheilung des vom Landespräsidium bezüglich der in Beschwerde gezogenen Wahlberechtigung der Maria Kubelka und der Rosa Strzelba beobachteten Vorganges zu bieten.

Wien, 21. Oktober.

(Orig.-Corr.)

Ein Wiener Artikel der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ beleuchtet die abgelaufene Landtagsession, vornehmlich aber die Haltung, welche die liberale Partei in der Frage der Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfgulden-Männer beobachtete. Nachdem diese Wahlreform bezüglich des Reichsrathes im Parlamente durchgeführt war, überließ es die Regierung den Landesvertretungen, in der Ausdehnung derselben auch auf die Landtage die Initiative zu ergreifen. Im Abgeordnetenhaufe hatte die liberale Partei den sogenannten Fünfgulden-Männern eifrigst schön gethan, ja sie erklärte sich sogar bereit, den Census noch tiefer herabzusetzen. Die Folge zeigte, wie wenig aufrichtig dieser Liberalismus gemeint war. Im böhmischen Landtage lehnte die Linke jede Mitwirkung an der Wahlreform kurzweg ab. Im mährischen Landtage zeigte sie sich wohl geneigt, das Wahlrecht auf etwa 7000 Personen auszudehnen, die im Durchschnitt noch eine Steuer von 21 1/2 Gulden per Kopf zahlen. Aber die Fünfgulden-Männer wurden entschieden perhorresziert. Im niederösterreichischen Landtage wagte man letzteres nicht zu thun, aber man verquickte die politische Emancipation der Fünfgulden-Männer mit einer Menge anderer Neugestaltungen, welche die Regierung unmöglich auf diesem Wege acceptieren konnte, wenn sie nicht in dem ganzen Wahlssystem des Reiches eine heillose Confusion einreissen lassen wollte.

„Allerdings — heißt es diesbezüglich in dem Artikel — bedarf die bestehende Wahlordnung mancher Verbesserungen, aber dieselben müssen vom Reichsrathe ausgehen und können nicht den buntscheckigen Launen und Bedürfnissen der Parteien in den einzelnen Landtagen angepasst werden. Demzufolge konnte der betreffende Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet werden.“ In Oberösterreich wurde eine Schlaueit anderer Art begangen. Als nämlich die Conservativen an der Wahlreform-Vorlage einige Modificationen vorzunehmen wünschten, thaten die Liberalen versöhnungsfreundlich und legten, angeblich der Rechten zu Liebe, gleich den ganzen Gesetzentwurf ad acta. Der Artikel schließt sodann mit folgenden Sätzen:

„Haben sich aber die fortschrittlichen Volksbeglückter gehütet, den breiteren Schichten des Bürgerthums den Weg zur Wahlurne zu erschließen, und demselben theils

offen, theils durch Kniffe das panem des Rechtes vor-
enthalten, so haben sie denselben umso freigeber die
circenses der oppositionellen Phrasendrescherei ge-
währt. Sie, die Centralisten, die sonst jede freiere Be-
wegung der Provinzialvertretungen eifersüchtig nieder-
halten, sie paulten diesmal in den Landtagen möglichst
viel „große Politik“; ja, einer von ihnen verrieth
fogar, daß die Herren den Gedanken der Armee-
reduction heimlich noch immer festhalten, und donnerte
gegen das Kriegsbudget, als ob wir noch 1879 schrieben.

Wohin die Herren steuern, das wissen sie wohl
selbst nicht. Wollen sie die Verfassung ad absurdum
führen und das absolute Regime wieder zur Geltung
bringen, oder glauben sie dadurch, daß sie die Zwi-
tracht, ja den gegenseitigen Haß der Völker zu einer
dauernden, alles beherrschenden Institution erheben,
diese Monarchie am besten zur Lösung der großen
Friedensmission zu befähigen, die sie im Bunde mit
Deutschland übernommen hat? Wie herrlich weit es
übrigens die fortschrittliche Führung bereits gebracht
hat, das zeigt sich neuestens an unserer Universität.
Der akademische Senat hat den Beschluß gefaßt,
heuer keine feierliche Inauguration des Rectors zu
veranstalten, weil man Skandale von Seite der deut-
schen Jugend befürchtet, und weil man weder Autorität
noch Einfluß genug besitzt, um solche Skandale zu
verhindern. Wo steckt denn aber die akademische
Popularität, welcher sich die Herren Professoren sonst
so gerne rühmen? Wenn man alles drunter und
drüber gehen läßt, Zucht und Ordnung gleichmüthig
preisgibt, da ist es freilich leicht, eine gewisse sehr
billige Popularität zu erlangen. Ob jedoch diese Sorte
von Popularität die großen erzieherischen und wissen-
schaftlichen Zwecke einer ersten deutschen Universität
auch fördert, das ist wieder eine jener Fragen, mit
deren Beantwortung man sich in den zunächst inter-
essierten Kreisen am wenigsten gerne beschäftigt.

Zur Lage.

Die „Times“ knüpfen an den Bericht über den
jüngsten Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in
Szegebin folgende Betrachtung: „Es kann nicht wunder-
nehmen, daß das Volk von Szegebin mit Ausdrücken
der Dankbarkeit einen Monarchen überhäuft, der so
viel für dasselbe gethan hat, und das, nachdem es
nunmehr in der neuen Straße oder auf der herrlichen
neuen Brücke steht, wo vordem Ruinen gewesen, ihn
als eine Art von irdischer Vorsehung betrachtet. Wir
beglückwünschen die Bewohner von Szegebin wegen
der Wiederaufrichtung ihrer Stadt, die, wie wir zu-
versichtlich hoffen, auf viele Jahrhunderte hinaus mit
Erfolg dem Anstürmen der Theiß widerstehen wird.
Für den Kaiser-König vor allem muß es ein glück-
licher Moment gewesen sein, von einem begeisterten
Volke umgeben, inmitten eines so großen und herr-
lichen Monumentes gut geleiteter Energie und erfolg-
reicher Arbeit zu weilen.“

Es ist bezeichnend, daß nunmehr selbst von opposi-
tioneller Seite, wenn auch unter allerlei Verclausu-
lierungen, der ruhige Verlauf der diesjährigen Land-

tagssession constatirt werden muß. So schreibt
die „Vorstadt-Zeitung“: „Im allgemeinen war
der Verlauf der Session der Landtage gegen den
Schluß zu ein verhältnismäßig ruhiger. Man ist eben-
müde vom aufregenden Kampfe, doch sind die Par-
teien einander, was die Officiösen auch immer sagen
mögen, nicht um einen Schritt näher gerückt.“ — Nun
wissen wir zwar nicht, ob die „Neue freie Presse“
und andere Journale gleicher Couleur zu den „Offi-
ciösen“ gehören, wohl aber wissen wir, daß auch
diese Blätter die Annäherung der Parteien, minde-
stens soweit der Krainer Landtag hiebei in Be-
tracht kommt, ausdrücklich bestätigt haben. Wen will
also die „Vorstadt-Zeitung“ über die wahre Sachlage
täuschen?

Das „Prager Abendblatt“ schreibt: „Die
entgegenkommende Haltung der deutsch-liberalen Mini-
orität des Krainer Landtages in der Wahlreform-
frage hat die Wiener Organe unserer Unversöhnlichen
förmlich aus dem Häuschen gebracht, so daß sie in ihrem
blinden Zorne ganze Breitseiten gegen ihre Partei-
genossen in Krain loslassen. Glücklicherweise sind die
Wortführer der Verfassungspartei in Krain vollkom-
men darüber im klaren, daß die Erhaltung des Frie-
dens im Lande und das einträchtige Zusammenwirken
aller patriotischen Elemente der Bevölkerung weit mehr
zum Heile gereichen, als blinde Rechthaberei und fort-
gesetzter Hader, und so werden sie denn trotz des
Grimmes der „Neuen freien Presse“ und der ihr ge-
sinnungsverwandten Organe ihrer versöhnlichen Haltung
auch in den weiteren Stadien der Wahlreformdebatte
wie der Landtagssession überhaupt treu bleiben.“ —
Die „Neue Zeit“ sagt: „Ueberblickt man die mar-
kantesten Ereignisse, welche sich in der diesjähri-
gen Landtagssession in Krain zugetragen
haben, so lassen sich dieselben in Kürze dahin zusam-
menfassen: Durch den Beschluß der Wahlverification
haben die slovenischen Ultras, durch die Theilnahme
der deutschen Abgeordneten an der Wahlreformdebatte
haben die deutsch-nationalen Intransigenten eine Nieder-
lage erlitten. Es sind dies Niederlagen, welche dem
Frieden im Lande Krain wie der Durchführung der
Verständigung im Reiche in gleicher Weise zum Vor-
theile gereichen und ein erfreuliches Symptom dafür
sind, daß der vom Cabinet Taaffe festgehaltene Ver-
söhnungsgedanke nach rechts wie nach links am Terrain
gewinnt.“

Gegen die von gewisser Seite lancierte Idee der
Zweitheilung Böhmens spricht die „Bohemia“ neuer-
dings ihre Bedenken aus. „Diese Bedenken — sagt
die „Bohemia“ — deren wir uns bis zu einer gründ-
lichen und besseren Belehrung nicht entschlagen kön-
nen, beziehen sich einerseits auf die für uns zweifello-
se Unrealisierbarkeit des fraglichen Vorschlages, anderer-
seits aber auf die für uns feststehende Thatsache, daß
eine Zweitheilung, selbst wenn sich die maßgebenden
Kreise zu einer solchen endlich doch bereitfänden, nicht
ohne die unverantwortliche Preisgebung ansehnlicher
und wichtiger Besitzthümer und Wirkungsgebiete des
Deutschthums vollziehbar wäre. Letzteres hat seither
auch Dr. Walbert im Landtage speciell in Bezug auf

die Landeshauptstadt gelegentlich berührt.“ — Betreffs
des Vorschlages der parlamentarischen Abstinentzpolitik
wirft das genannte Blatt die Frage auf, ob die Be-
völkerung in ausreichendem Maße politisch bereits so
widerstandsfähig und zuverlässig sei, daß die Abstinentz-
politik kein verhängnisvoller Schritt ins Ungewisse
wäre.

Der „Ezas“ betont die Bedeutung der An-
nahme des Grocholski'schen Antrages auf Beschränkung
der Freitheilbarkeit der Bauerngüter. Der Landtag
habe hiemit einen wahrhaft conservativen Beschluß
gefaßt, der das Wohl und die Zukunft des Bauern-
standes bezwecke und zugleich beweise, wie vernünftig
die höheren Classen der Gesellschaft ihre Pflichten auf-
fassen und wie sehr sie das Bedürfnis empfinden, die
Interessen des Landvolkes zu wahren. Eine ganze
Reihe praktischer und rationeller Bestrebungen nach
dieser Richtung bilde die beste Antwort auf die Politik
der Phrasen und Effecte und begegne schon heute
achtunggebend den leeren Delamationen und krank-
haften Agitationen. — In ähnlichem Sinne äußert
sich der „Dziennik Polski“.

Von den Landtagen.

Am 20. d. M. wurde auch der mährische
Landtag unter stürmischen Hoch- und Slava-Rufen
auf Se. Majestät den Kaiser in herkömmlicher Weise
geschlossen. In der Sitzung am 19. d. M. wurden
die zwischen dem Landeschulrath und dem Landes-
ausschusse vereinbarten und vom Unterrichtsministerium
genehmigten Gesetzesentwürfe betreffs Abänderung des
Schulunterrichtes und des Lehrganges ebenso wie die
von Dr. Sturm beantragte und vom Statthalter be-
fürwortete Gleichstellung des Gehaltes der Lehrerinnen
mit jenem der weltlichen Lehrer einstimmig angenom-
men. In der Generaldebatte über diese Gesetzesentwürfe
warf Dr. Kusy im eigenen Namen dem Dr. Sturm
vor, daß der von letzterem verfaßte Bericht über den
Zustand des Schulwesens im Lande vor Bertheilung
im Landtage in der „Neuen freien Presse“ veröffent-
licht wurde; ferner, daß dieser Bericht unter gleich-
nerischen Phrasen die höchste Feindseligkeit gegen die
böhmische Bevölkerung athme und, obwohl bereits auf
die heutige Tagesordnung gesetzt, von Dr. Sturm
wieder gelöscht wurde, um eine Entgegnung von der
rechten Seite unmöglich zu machen, welchen Vorgang
Rebner den eines parlamentarischen Strauchritters
nennt. Dr. Sturm entgegnete, daß der Bericht über
Beschluß der drei Clubmänner abgesetzt wurde, und
bezeichnete Kusy's Vorgehen als einen unqualificierbaren
parlamentarischen Anfall. — Als später im Hause
erwähnt wurde, daß der Statthalter die Absetzung
jenes Berichtes von der Tagesordnung gewünscht haben
sollte, erklärte letzterer unter Zustimmung der Ob-
männer, daß dies nicht der Fall sei und er keine
Ursache habe, eine offene Verhandlung im Landtage
zu scheuen.

Im galizischen Landtage erklärte in der
Sitzung am 20. d. M. der Statthalter, daß Seine
Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14ten

Feuilleton.

Hart am Rande.

Roman aus dem Thüringischen von F. Kind.

(12. Fortsetzung.)

Er war vor ihr auf die Knie niedergesunken,
aber er erschrak vor der geisterhaften Blässe ihres
lieblichen Gesichtes.

Mit beiden Händen wehrte sie ihn ab. Noch
einen Moment, und sie floh in die fernste Ecke des
Gemaches.

„Nie, nie!“ kam es wie ein qualvoller Seufzer
von ihren blutlosen Lippen. „Die Sünde vergebe Ihnen
Gott!“

Kurt von Eßlingen stand wieder auf seinen Füßen
und sah sie an.

„Else — was habe ich Ihnen gethan? Kann es
eine Sünde sein, Sie zu lieben? Bin ich Ihnen gar
verhasst?“

Sie athmete ein paar mal tief auf, und schon
kehrte das Blut in ihre Wangen zurück. Das war die
Röthe des Zornes und eines edlen Unwillens.

„Verlassen Sie mich, Herr Baron! Meine Ant-
wort werde ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich wünschte,
Sie hätten mir die bitterste Enttäuschung meines Lebens
erspärt.“

Er stand noch unbeweglich, nun gieng sie, und
er fand nicht den Muth, sie zurückzuhalten. Als die
Thür hinter ihr ins Schloß gefallen war, athmete er
tief auf.

Der Traum war zerronnen, und er war so über-
wältigt von der Schwere der Hoffnungslosigkeit, daß
er nicht einmal zum Bewußtsein der ganzen Größe
seines Unglücks kam.

Er fühlte nur, daß er hier überflüssig sei und
daß es gewiß besser sein würde, zu gehen.

Und er gieng.

Er machte einen Umweg, um nach Rotenburg
zurückzukehren, damit er dem Müller und seinen Leuten
nicht begegne, denn man mußte ihm ja ansehen, was
geschehen war.

Inzwischen hatte Else der Magd gesagt, daß ihr
nicht wohl sei und daß sie sich bis Mittag schlafen
legen wolle.

Ihr war in der That nicht wohl, und als sie
die Thüre ihres Zimmers sorgfältig hinter sich ver-
schlossen hatte, da brach der Sturm einer furchtbaren
Aufregung los.

In demselben Augenblick, als Kurt von Eßlingen
ihre seine Liebe gestand und es sie wie eine süße, selige
Ahnung durchzitterte, da war ihr der Gedanke an jenen
unseligen Brief gekommen, den ihr der Verwalter Nor-
mann gezeigt, und sie schaute in einen bodenlosen Ab-
grund, der sie schwindeln machte.

Wenn das Glück sie nicht maßlos begünstigt und
sie vor einem grausamen Unglück bewahrt hätte,
welches Schicksal wäre ihr zutheil geworden? Welche
Antwort würde Kurt von Eßlingen von ihr empfan-
gen haben?

Zorn und Unwille erstickten den Schmerz in Else's
Brust.

Sie erschien wieder beim Mittagessen, und ab-
gesehen von einer geringen Blässe, die aber nicht ein-
mal von dem Vater bemerkt wurde, nahm man keine
Veränderung an ihr wahr. Am Nachmittage, während
der Vater schlief, verließ sie die Mühle, zum Ausgehen
angekleidet. Sie schlug den Weg nach Schloß Roten-
burg ein.

Kurt von Eßlingen sah vom Fenster aus Else in
den Schloßhof treten, und das Blut stockte ihm in
den Adern. Tolle Gedanken stürmten blühähnlich auf
ihn ein, aber sie konnten nicht einmal zu vollendeter
Klarheit gelangen. Else wandte sich dem linken Schloß-
flügel zu, in welchem der Verwalter Normann wohnte,
und dieser erschien auch bereits unter dem Eingange, um

sie zu begrüßen. Er sah, wie das Gesicht des jungen
Mannes sich vor Freude verklärte, und maßlose Eifer-
sucht wallte in ihm auf. War Robert Normann sein
Nebenbuhler?

Er hätte sich die Frage mit „Nein“ beantwor-
ten können. Der Umstand, daß Else in die Behau-
sung des Verwalters gieng, hätte ihm sagen können,
welcher Art die Gefühle waren, die sie für den jungen
Mann hegte.

Auch Normann hatte vielleicht eine Hoffnung an
Else's Erscheinen geknüpft, aber sie fiel bald wieder
in sich zusammen, und ernste Besorgnisse wurden in ihm
geweckt.

Kaum in Normanns bescheidenem Gemach an-
gekommen, trat sie ihm erregt gegenüber.

„Herr Normann, Sie haben mir einmal unbe-
wußt einen großen Schmerz bereitet, aber ich erkenne,
daß sie als ein Freund an mir handelten, wollen Sie
mir vergeben?“

„Sie können fragen, Fräulein Else?“ entgegnete
Normann bewegt. Der Himmel ist mein Zeuge, daß
Ihr Glück mir höher steht als das meine.“

„Bewahren Sie mir Ihre Freundschaft, Herr
Normann, vielleicht bedarf ich derselben eines Tages
noch. Jetzt aber erfüllen Sie mir eine Bitte.“

„Wenn die Erfüllung in meiner Macht liegt, mit
Freuden, Fräulein Else“, versetzte Normann.

„Nun wohl, so beantworten Sie mir vor allem
eine Frage: Sind Sie noch im Besitze jenes Briefes,
den Baron von Eßlingen an seinen Freund in der
Residenz geschrieben?“

Ueberrascht trat Robert um einen Schritt zurück.
Ein rascher, forschender Blick aus seinen Augen traf
Else. Was bedeutete ihre Frage? Was konnte sie vor-
haben mit jenem Briefe, der ihren Stolz so tief be-
leidigt hatte?

(Fortsetzung folgt.)

Oktober geruht haben, den Landtag zu vertagen. (Beifall.) Der Landmarschall gab sodann bekannt, daß er den Tag der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege zur Kenntnis der Abgeordneten bringen werde. In dieser letzten Sitzung interpellirte Antoniewicz das Landesauschuss-Mitglied Pietruski, ob derselbe bei Prüfung der Wahl des Bezirkshauptmannes aus Stanislaw, Gorecki, wirklich jene Aeußerung abgegeben habe, welche in einigen Wiener Journalen reproducirt wurde und aus welcher die Verdächtigung resultirt, daß, wenn der Landesauschuss die Wahllisten den ruthenischen Abgeordneten vor der Sitzung zur Einsicht vorgelegt hätte, der Verlust derselben zu befürchten gewesen wäre. Pietruski erklärte vorerst, Antoniewicz seine innigste Dankbarkeit dafür ausdrücken zu müssen, daß derselbe die Angelegenheit angeregt hat, welche durch einen Correspondenten so grell dargestellt wurde, daß selbst die „Wiener Abendpost“ sich veranlaßt fand, im Interesse der Wahrheit ein entschiedenes Dementi zu geben. Das Dementi war vollständig begründet. Nie ist dem Landesauschuss oder dem Redner eingefallen, die ruthenischen Abgeordneten derart zu beleidigen; nur gehässige Tendenz konnte einer derartigen Entstellung Publicität geben. Antoniewicz wolle hiemit diese Genugthuung entgegennehmen und die ihm zugesügte Kränkung jenen zur Last legen, welche nach dem Principe: „Calomniez, calomniez, il en restera toujours quelque chose“, consequent alle Landtagsverhandlungen besprechen. Redner wünscht Antoniewicz, von derartigen Freunden befreit zu sein, weil dieselben mehr schaden, als die aufrichtigen Gegner. (Bravo!)

Grenzconflict im Vulkanpasse.

Aus Kronstadt geht über einen kürzlich im Vulkanpasse vorgefallenen österreichisch-ungarisch-rumänischen Grenzconflict der „Pol. Corr.“ folgender, auf amtlichen Erhebungen beruhender Bericht zu:

Am 4. d. M. ist eine aus einem Postenführer und einem Gendarmen bestehende Streifpatrouille, welche zur Erriierung eines Militärflüchtlings entsendet wurde, benachrichtigt worden, daß das neue Wachhaus auf der Alpe Piragu, das sich 800 bis 1000 Schritte von der Grenze auf ungarischem Gebiete befindet und zum Zwecke erbaut worden ist, damit darin die Posten des zur Verhinderung der Einschleppung der Viehseuche aufgestellten Cordons untergebracht werden, durch rumänische Soldaten besetzt und später in Brand gesteckt worden ist, ferner daß dieselben fünf Schüsse abgefeuert haben. Die Patrouille, welche sich über den Vorfall Gewissheit verschaffen wollte, nahm zwei Führer mit sich und schlug den Weg gegen das Wachhaus ein, wo selbe auf ungarischem Gebiete in der nächsten Nähe des Wachhauses neun rumänische Soldaten bei einem großen Feuer ihre Mahlzeit abkochend vorfand. Dieselben ergaben sich ohne Widerstand und wurden sammt ihren Waffen und Munition in die Gendarmariekaserne in Vulkan escortiert und später dem Stuhlrichter von Petroszentz übergeben.

Bestere begab sich sogleich auf den Thatort und nahm ein Verhör der Gefangenen und des Postenführers vor. Bei demselben gab der Führer der rumänischen Soldaten an, daß sie am 30. v. M. von Bredicsentz ihren gewöhnlichen Grenzwachdienst angetreten haben. Am 3. Oktober erreichten sie die Grenzwaldungen von Dosupruiagulu, wo sie sich vor dem starken Regen und Wind in das einige hundert Schritte entfernte Wachhaus flüchteten. Hier verblieben sie vom 3. Oktober abends bis 5. Oktober morgens, an welchem Tage sie durch zwei ungarische Gendarmen gefangen genommen und entwaffnet wurden. Sie haben von ihren Vorgesetzten nur die Weisung erhalten, die Grenze wie gewöhnlich zu bewachen, die Bauten der neuen Wachhäuser zu beobachten, die dortigen Arbeiten aber nicht zu verhindern. Ferner wurden sie angewiesen, im Falle eintretender kalter Witterung mit Zustimmung der dort beschäftigten Arbeiter in irgend einem Wachhause zu übernachten, im Falle der Nichtgestattung jedoch sich unverzüglich zurückzuziehen.

Während der Einvernehmung der rumänischen Soldaten erschien bei dem Stuhlrichter der Vorstand des rumänischen Zollamtes, welcher die Erklärung abgab, daß die gefangenen rumänischen Soldaten nur ihren gewöhnlichen Grenzwachdienst verrichteten und daß dieselben von niemandem einen Befehl erhalten haben, den Bau des erwähnten Wachhauses zu verhindern, umsoweniger, da die rumänische Regierung von diesen Bauten unterrichtet war. Er stellte schließlich das Ansuchen, die Verhafteten frei zu lassen, was auch infolge Weisung des ungarischen Ministeriums geschah.

Der vernommene Gendarmarie-Postenführer sagte hingegen aus, daß die Gefangenen nach ihrer Escortierung vor ihm und dem Director der Contumazanstalt ausgesagt haben, daß sie mit dem strengen Befehl zu dem Wachhause abgeordnet wurden, die mit der Beendigung der noch rückständigen Arbeiten betrauten Arbeiter nicht nahekommen zu lassen, und wenn sie bei eventuellem Gebrauche der Waffen nicht genügende Stärke zur Zurückweisung hätten, sich an die Grenzcompagnien von Bradiffeni zum Succurs zu wenden.

Das erwähnte Wachhaus ist thatsächlich durch 150 rumänische Soldaten unter Führung ihrer Officiere, welche sich nachher auf die Grenze zurückzogen und in der Nähe lagerten, zerstört und in Brand gesteckt worden.

Demnächst wird übrigens eine aus Delegierten beider Staaten bestehende Commission zur Untersuchung dieser Angelegenheit zusammentreten, und es ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß es derselben gelingen werde, den Intentionen der beiderseitigen Regierungen gemäß den obigen Zwischenfall in entgegenkommender Weise beizulegen und einer Wiederholung für die Zukunft vorzubeugen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser in der elektrischen Ausstellung.

Se. Majestät der Kaiser haben am 20. d. M. die internationale elektrische Ausstellung von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags zu besichtigen geruht. Punkt 11 Uhr fuhr Se. Majestät in Begleitung des Flügeladjutanten Major Ritter von Bloennies am Südbortale vor und wurden von dem Präsidenten Victor Freiherrn von Erlanger und von dem Director Regierungsrath Ritter von Grimburg ehrfurchtsvollst begrüßt. Se. Majestät besichtigten eingehend die Objecte der österreichischen Aussteller im Südranssepte, insbesondere die elektrischen Uhren, den Plan des Feuerzeichenwesens von Wien, die Expositionen des technischen und administrativen Militärcomités, die Apparate des Dr. Puluj, die Kugel der Firma G. Winivarter, den Pavillon der Nordwestbahn, den elektrisch beleuchteten Waggon der Südbahn und das Modell der Drahtseilbahn. Se. Majestät begaben sich hierauf in die italienische Abtheilung, besichtigten den Caselli'schen Pantelegraphen, die Marinetafel, die elektrischen Bergmannslampen und wendeten sich hierauf nach dem Osttranssepte, woselbst die Mitglieder der englischen Ausstellungscommission die Ehre hatten, Sr. Majestät vorgestellt zu werden.

Nach Besichtigung der englischen Exposition durchschritten Se. Majestät die dänische Abtheilung und verweilten bei dem „phonischen Rade“, dann bei den Objecten der dänischen Marine, den Kugelwagen und bei den Telegraphenapparaten. Im anstoßenden Osthofe besichtigten Se. Majestät das in Function gesetzte feuersichere Haviland-Theater und begaben sich durch die Restauration Prohaska nach den Sälen der Kunsthalle, um die bei elektrischer Beleuchtung ausgestellten Kunstwerke zu besichtigen.

Die galvanoplastische Abtheilung und den angrenzenden Raum der Maschinenhalle durchschreitend, begaben Se. Majestät Allerhöchstdurch durch das Nordportal in den Bahnhof der elektrischen Eisenbahn, nahmen die Einrichtung derselben in Augenschein und geruhten in dem bereitstehenden Waggon mit den Mitgliedern des Comités eine Fahrt bis zur Kopfstation in der Schwimmschulallee und zurück nach dem Bahnhofe zu machen. Hier wurde der Waggon auseinandergelegt und die innere Einrichtung der Dynamomaschine durch Herrn William Halske demonstriert.

Se. Majestät besichtigten sodann die in unmittelbarer Nähe befindliche Drahtseilbahn der Leobersdorfer Maschinenfabrik und lehrten dann durch das Nordportal in die Maschinenhalle zurück, nahmen die Gramme'sche Kraftmaschine, welche die Fontaine in Betrieb setzt, in Augenschein und betraten hierauf den Pavillon der französischen Abtheilung, um die daselbst ausgestellten Objecte einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen.

Hierauf verfügten sich Se. Majestät in die russische Abtheilung und traten in die Telephonkammer ein, um eine Musikproduction mit dem lautschallenden Mikrotelephon von Protaszewicz und Walla anzuhören. Se. Majestät besichtigten hierauf einzelne Objecte der Abtheilung des deutschen Reiches, die elektrische Kraftmaschine von Leuner in Dresden, die Fabrik des Herrn Werndl und begaben sich durch das Kesselhaus zu dem Kohlen-Abladeplatze der Drahtseilbahn.

Nach Besichtigung des Kesselhauses durchschritten Se. Majestät den westlichen Theil der Maschinenhalle, verweilten bei den Experimenten der wissenschaftlichen Commission mit den Kraftmaschinen, nahmen das elektrische Bogenlicht der Firma Piette & Krizik in Augenschein und wohnten dem Anzünden der Schuckert'schen Riesenlampe bei.

Hierauf wurde die Werkstätte für Kraftübertragung der Firma Ducommun, dann der Bahnhof der Firma Siemens-Halske, der Signalthurm der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die Ausstellung der Direction für Staatseisenbahnbetrieb, die Feldtelegraphen-Abtheilung, die elektrische Küche und der Pavillon des Handelsministeriums Allerhöchst besichtigt, worauf Seine Majestät, Allerhöchstwelscher wiederholt Ihrer Anerkennung huldvollen Ausdruck gaben, um 2 Uhr die Ausstellungsräume verließen.

(Ein „Wunderdoctor.“) Im Faubourg Montmartre zu Paris etablierte sich vor kurzem ein „Wunderdoctor“ mit fremdländischem Namen, der vielen Zulauf hatte. Die Zulassung zu seinen Consultationsstunden war auf alle mögliche Weise erschwert, tiefes Geheimnis umhüllte den Wunderthäter, seine Diener verriethen nichts; — die Folge davon war, daß das Wartezimmer vom Morgen bis zum Abende belagert war. Die Polizei bekam Wind hievon und sendete einen Commissär ab, welcher die Vorweisung des Diplomes verlangte. Statt der erwarteten Bestärkung und Angst zeigte der Doctor lächelnd sein — wohlausgerichtetes richtiges Diplom und authentische Facultätszeugnisse vor. „Aber“, bat der Doctor den Commissär, „nachdem Sie sich vollkommen überzeugt haben, bitte, verrathen Sie nichts; denn wenn meine Patienten erfahren, daß ich ein rechter Doctor der Pariser Facultät bin, so verlassen sie mich alle zur Stunde.“

(Honorare englischer Schriftsteller.) In seiner im Verlage von W. Blackwood and Sons erschienenen zweibändigen „Autobiographie“ erzählt Anthony Trollope, daß ihm seine Novellen, 43 an der Zahl, und andere schriftstellerische Arbeiten im ganzen nahezu 69 000 Pfd. St. einbrachten. Für „Can You Forgive Her?“ (1864) erhielt Trollope 3525, für sechs andere Novellen wurden ihm je über 3000 Pfd. St. gezahlt. Der „Daily Telegraph“ behauptet, daß mit Ausnahme von Sir Walter Scott kein englischer Schriftsteller dieses oder irgend eines anderen Jahrhunderts so viel Geld von seinen Verlegern erhielt, als Anthony Trollope. Das „Echo“ erinnert indes daran, daß Charles Dickens durch seine schriftstellerischen Arbeiten mehr verdiente als Trollope, während Lord Lytton von Routledge and Sons für das Verlagsrecht der billigen Ausgabe seiner Werke allein die Summe von 30 000 Pfd. St. erhielt. Capitän Marryat soll 20 000 Pfd. St. für einen seiner Seeromane erhalten haben, und das Ehrenhonorar, welches Lord Beaconsfield für seine Novelle „Endymion“ von Longman and Sons erhielt, betrug 10 000 Pfd. St.

(Zusammensturz einer Eisenbahnbrücke.) Am Sonntag, den 10. d. M., kürzte auf der mexikanischen Centraleisenbahn unweit Aguas Calientes unter der Last eines mit Baumaterial beladenen, mit zwei Locomotiven bespannten Zuges eine Brücke ein, wobei fünf Personen ums Leben kamen. Der ganze Zug wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt.

Locales.

Krainischer Landtag.

15. (und Schluss-) Sitzung.

Laibach, 20. Oktober.

Die Rede des Herrn Landeshauptmannes Grafen Thurn,

welche derselbe in der Abend Sitzung zum Schlusse der diesjährigen Session des h. krainischen Landtages hielt, ist ihrem Wortlaute nach folgende:

Der Herr Landeshauptmann, in slovenischer Sprache beginnend, sagte:

Hoher Landtag!

Wir haben unsere Aufgabe beendet, und bald werden wir den Landtagsaal verlassen. (Zum Herrn Landespräsidenten gewendet:) Ihnen, hochgeschätzter Herr Landespräsident, spreche ich den wärmsten Dank aus für Ihre unermüdbliche Mitwirkung und im allgemeinen für Ihre dem Lande erwiesene Freundlichkeit. Infolge Ihrer wohlgeneigten Unterstützung ist an hoher Stelle so manche Bitte des Landes Krain erhört worden.

Den geschätzten Ausschüssen, welche mit Material reichlich belastet waren, danke ich für ihre gewissenhafte und emsige Arbeit. Die Berichte, welche die Ausschüsse dem h. Landtage vorlegten, waren ganz angemessen und genau, und es konnte der Landtag auf deren Grundlage leichter und schneller seine Arbeiten vollenden.

Der h. Landtag hat Finanz-, Wirtschafts-, Administrations- und Gesezgebungs-Angelegenheiten verhandelt und darauf bezügliche Beschlüsse gefasst.

An Gesezentwürfen, welche der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden, sind in dieser Session beschloffen worden die Landtags-Wahlreform und das Jagdarten-Gesez.

Infolge des letztgenannten Gesezes können wir auf Einkünfte rechnen, welche den Landesculturzwecken zugute kommen und dem wirtschaftlichen Fortschritte dienen werden.

Im Hinblick auf das Schulwesen hat der Landtag die Einrichtung und Erweiterung mehrerer Volksschulen bestätigt und mehrere Subventionen für Schulbauten erteilt.

Petitionen wurden in keiner Session so viele erledigt als in dieser.

Vom politischen Standpunkte aus freut es mich besonders, daß die Landesvertretung eingenommen ist für den Frieden und die Versöhnung der Parteien und von der Gegnerschaft sich entfernt. Diese Denkungsart hat sich im Laufe der Verhandlungen zum öfteren deutlich und glänzend gezeigt.

(In deutscher Sprache fortsetzend:) Ich hoffe mit Zuversicht, dass wir im wohlverstandenen Interesse beider im Lande lebenden Nationalitäten friedlich zusammen arbeiten werden für das allgemeine Wohl.

(In slovenischer Sprache schließend:) Vor dem Auseinandergehen aber rufen wir unserem vielgeliebten Allerhöchsten Herrscher Slava! Hoch!

(Allerhöchste Auszeichnung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie- sung vom 26. September l. J. die bei der Allerhöchsten Anwesenheit des Monarchen in Laibach vom Vorstande der hiesigen Kohrschützen-Gesellschaft allerunterthänigst unterbreitete „Geschichte der Kohrschützengesell- schaft des k. k. priv. Landes-Hauptschieß- standes in Laibach“, bearbeitet von P. v. Radics,

(Ein Jubiläum.) In den nächsten Tagen — am 6. k. M. — feiert ein allseits geachteter und geschätzter Mitbürger, der um Stadt und Land vielver- diente k. k. Gerichts- und pens. erste städtische Wund- arzt Herr Andreas Gregoritsch seinen 80. Geburts- tag. Ein seltenes Jubiläum, zudem, da der beliebte Kreis, der es zu feiern so glücklich ist, sich in diesem Momente der vollen geistigen und körperlichen Frische erfreut und seinem Berufe trotz dem rüstigsten Manne nachzugehen in der angenehmen Lage ist.

Herr Andreas Gregoritsch, als Sohn eines aus- übenden Wundarztes am 6. November 1803 in Semitsch in Unterkrain geboren, absolvierte das Gymnasium in Rudolfswert 1818 und rigorosierte an der ehemals hier bestanden chirurgischen Lehranstalt am 13. Dezember 1828. Unterm 28. Jänner 1831 finden wir den Ju- bilar beim hiesigen Magistrate als Stadtwundarzt an- gestellt, in welcher Eigenschaft derselbe bis zum Herbst 1873 thätig blieb und bei seinem Abgange das hoch- ehrende Zeugnis erhielt, dass er bei jeder Stunde des Tages und der Nacht, bei jedem Wetter eilends und unermüdet seinem Berufe nachgekommen sei.

In Allerhöchster Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens während der Kriegereignisse 1866 ward Herr Gregoritsch unterm 10. Dezember 1866 durch die aller- gnädigste Verleihung des goldenen Verdienst- kreuzes ausgezeichnet; am 19. Juli 1859 war dem- selben das hohe, auszeichnende Glück zuteil geworden, hier Ihrer Majestät der Kaiserin bei dem Allerhöchsten Besuche des k. k. Militärspitals durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Chorinsky unter Hervor- hebung seiner Verdienste um die Verwundeten auf dem Verbandplatze und in den Spitalern vorgestellt zu werden.

Das Bürgerrecht der Stadt Laibach wurde Herrn Gregoritsch bereits im Jahre 1836 verliehen, und zwar tafrei aus Rücksicht für seine gute Verwendung bei Behandlung der kranken Armen. — Der Laibacher Schützengesellschaft gehört derselbe gleichfalls bereits über 50 Jahre an und ist gegenwärtig der älteste Mitschütze, als welcher er auch, wie wir seinerzeit gemeldet, bei der Landesjubelfeier im Juli d. J. die hohe Auszeich- nung genoss, von Sr. Majestät dem Kaiser mit einer huldvollen Ansprache beglückt zu werden. Der, wie schon eingangs hervorgehoben, in seinem gegenwärtigen Berufe als k. k. Gerichtsarzt eifrig thätige Jubilar sieht an seinem von der Vorsehung so glücklich gestalteten Lebensabende im Kreise seiner Kinder zwei Söhne im ärztlichen Be- rufe bestens wirkend, beide Doctoren der gesammten Heil- kunde: Andreas Gregoritsch als Director und Sanitäts- rath in Pakrac, Vincenz Gregoritsch als Assistent des

Herrn Regierungsrathes und Professors Dr. A. Valenta im hiesigen allgemeinen Krankenhause. — Es sei dem braven, tüchtigen Greise noch viele Jahre gegönnt, in seinem Berufe wie bisher zum Besten seiner Mit- bürger thätig zu sein.

(Der Ausschuss für die Miklosich-Feier in Wien) ersucht freundlichst alle Schüler des gefeierten Gelehrten und alle Slavisten, ihre Photographien in Visitenkartenformat so bald als möglich einzusenden unter der Adresse: „Akademicky spolek, Wien, VIII., Neu- deggergasse 23“ oder „Akademicko društvo Slovenija, I., Universität.“

(Im Jour-fixe) der slovenischen Literatur- freunde am letzten Samstag, in welchem Herr Professor Pleteršnik den Vorsitz führte, hielt Herr Professor Senekovič einen sehr interessanten Vortrag über die elektrische Ausstellung, die er als Fachmann und Besucher sehr lehrreich schilderte. Herr Bežek trug ein Frag- ment seiner Ovidübersetzung vor, die gleichfalls einen ansprechenden Beitrag für diesen gut besuchten Abend lieferte.

(Elektrisches Licht) wird in Krain, „Slo- veniski Narod“ zufolge, Herr Rajdič demnächst in seiner großen Mühle in Krainburg einführen. Auch die Stadt Stein beabsichtigt über Vorschlag des Bürger- meisters, Landtagsabgeordneten Dr. Samec die Ein- führung der elektrischen Beleuchtung.

(Weglückwünschung.) Am 20. d. M. hat eine Deputation des Postmeistervereins, bestehend aus dem Vereins- cassier Herrn Ludwig Treo, k. k. Postmeister in Littai; dann den Herren k. k. Postmeistern Franz Pevec aus Lustthal, Lorenz Sebenikar aus Raket, Michael Loschdorfer aus Divaca und Anton M u h a aus Corgnale, dem hochverehrten Vereinspräsidenten Herrn Adolf M u l l e y, k. k. Postmeister aus Unterloitsch, anlässlich der ihm von Sr. k. und k. Apostoli- schen Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn für seine vielseitigen Verdienste zuteil gewordenen Allerhöchsten Aus- zeichnung mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone ihre Glückwünsche entgegengebracht, wofür letztere von dem Herrn Vereinspräsidenten mit gerühmtem Danke entgegengenommen wurden.

(Landschaftliches Theater) Das erste Auftreten des Fräuleins Helene v. Schuller vom deutschen Theater in Budapest als „René“ in Falms „Wildfeuer“ gestaltete sich zu einem durchwegs er- folgreichen. Fr. v. Schuller erwies sich als recht gewandte Schauspieler, die eine schöne Bühnenerschei- nung, ein angenehmes Organ, eine klare, deutliche Aussprache, richtige Auffassung und ein frisches, leb- haftes Spiel besitzt. Es ist daher nur selbstverständlich, dass die junge Dame sowohl bei offener Scene als auch bei den Actschlüssen vielen und wohlverdienten Beifall fand. Dem Fr. v. Schuller gelangen insbesondere die Scenen im Walde und die Schlusscene, in welcher letzterer namentlich die Darstellerin im Gegensatze zu dem vorher vorzüglich charakterisierten Troze des ver- meintlichen Knaben das siegreiche Durchbrechen der jung- fräulichen Liebe des Mädchens zu voller Geltung zu bringen wusste. — Fr. G a s e r, die gleichfalls gestern zum erstenmale vor unserem Publicum erschien, gab die „Gräfin Dommartin“ der Rolle entsprechend und prä- sentierte sich in günstigem Lichte. Von den Herren sind vom gestrigen Abend in erster Linie Herr H o r a k (Marcel) und Herr R i e d t (Pierre Banel) zu nennen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Temesvar, 22. Oktober. Der Duellant Rosenberg wurde sammt Zeugen in Szalaha verhaftet. Das Duell sollte mit fünf Schritten Avance stattfinden, wovon keinerseits Gebrauch gemacht wurde. Nach zwei Schüssen versuchten die Secundanten eine Ausöhnung, was misslang. Die Kugel in der Schläfe Batthyány's konnte nicht entfernt werden.

Agram, 22. Oktober. Anlässlich der Weigerung des Effecker Kaufmanns Bartolovic, vor dem jüdischen Richter wegen Gewissensscrupels einen Eid abzulegen, entschied die Septemviraltafel, der Eid sei ohne Rück- sicht auf die Confession des Richters abzulegen.

Triest, 22. Oktober. Heute morgens 3 Uhr 35 Minuten wurde hier ein leichtes, wellenförmiges Erdbeben verspürt.

Temesvar, 22. Oktober. Zwischen dem Grafen Stefan Batthyány und dem Dr. Julius Rosen- berg aus Budapest fand heute morgens 8 Uhr im Jägerwäldchen bei Temesvar ein Pistolenduell statt, welches für den Ersteren von tödtlichem Ausgange war. Die Secundanten des Grafen Batthyány wurden durch die Polizei bereits vernommen. Dr. Rosenberg setzte sich sofort nach Beendigung des Duells mit seinen Secun- danten in einen bereitstehenden Wagen und fuhr davon. Seitdem wurden dieselben nicht gesehen, und konnte somit keiner von ihnen vernommen werden. Bei dem Duell wurden dreimal Schüsse gewechselt. Rosenbergs erster Schuss traf nicht, der zweite streifte die Schul- ter, der dritte Schuss traf den Grafen an der Schläfe und führte den Tod desselben herbei. Graf Batthyány war ungefähr 30 Jahre alt.

(Ursache des Duells war eine in den letzten Tagen vielfach discutierte Familienangelegenheit. Dr. Rosen- berg will nämlich mit der Braut des Grafen Stefan Batthyány, Fr. v. Schößberger, bereits legal verheiratet gewesen sein und machte seine bezüglichen Rechte geltend. Hieraus entstanden nun Differenzen, welche zum Zweikampfe führten.)

London, 22. Oktober. Reuters Office meldet aus Valparaiso vom 20. Oktober, dass der Friede zwischen Chile und Peru unterzeichnet worden. Die von den chilenischen Truppen besetzten Staats- gebäude in Lima und Callao werden den Behörden von Peru successive übergeben werden. Präsident Zylasias wollte am 21. Oktober in Lima eintreffen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Anweis über den Geschäftsstand der k. k. priv. wechsel- seitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 30. September 1883.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 93 697 Theilnehmer, 216 784 Ge- bäude, 117 871 969 fl. Versicherungswert. II. Mobiliar-Abtheilung: 17 288 Versicherungsscheine, 26 Mill. 81 516 fl. Versicherungswert. III. Spiegelglas-Abtheilung: 160 Versicherungsscheine, 42 612 Gulden Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: zuerkannt in 325 Schadensfällen 284 111 fl. 27 kr. Schadenergütung, pendent für 5 Scher- denfälle 1791 fl. 27 kr. Schadensumme. II. Mobiliar-Abtheilung: zuerkannt in 52 Schadensfällen 18 027 fl. 29 kr. Schadenergütung, pendent für 2 Scher- denfälle 591 fl. 7 kr. Schadensumme. III. Spiegelglas-Abtheilung: zuerkannt in 5 Schadensfällen 157 fl. 81 kr. Schadenergütung.

Subventionen:

Vom 1. Jänner bis 30. September 1883 an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschrequisiten 3682 fl. 50 kr.

Reservefond

mit 31. Dezember 1882: 1 086 879 fl. 6 kr. Graz im Oktober 1883. (4639) (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Angefommene Fremde.

Am 21. Oktober.

- Hotel Stadt Wien. Weissenberger, Kaufm., Lyon. — Zabel, Fabrikant, Engelsberg. — Hofmeister, k. k. Generalmajor, sammt Frau, Wien. — Albert, Budapest. — Fodor, Reif., Ungarn. — v. Bartolomei Maria, Fiume. Hotel Elefant. Köfler, Reif., Linz. — Welles, Rfm., Wien. — Krauß, Kaufm., Triest. — Woschnag, Lederfabrikant, sammt Familie, Schönstein. Baierischer Hof. Bruschina, k. k. Lieutenant, Wien. — Käfer, Fleischer, und Grohmann, Marburg. Kaiser von Oesterreich. Weiß und Werthheimer, Reisende, Wien. — Wiesler, Zugführer, sammt Familie, St. Veit.

Theater.

Heute (gerader Tag): Arria und Messalina. Trauer- spiel in 5 Aufzügen von A. Wilbrandt.

Lottoziehungen vom 20. Oktober:

Table with 2 columns: Location (Wien, Graz) and numbers (89 23 28 45 8, 62 20 24 47 6).

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Sky, Rainfall. Data for 22.10.1883.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben die Geseftigten mit tiefstem Schmerz Nach- richt von dem Hinscheiden des Herrn

Friedrich Andelmann,

k. k. Major im Ruhestande,

welcher heute morgens 1 Uhr nach längerem Leiden im 79. Lebensjahre, mit den heil. Sterbesacramenten versehen, einschlummerte.

Das Begräbnis findet Mittwoch, den 24. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr vom Trauerhause St. Jakobs- platz Haus-Nr. 9 aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Stadt- pfarrkirche St. Jakob gelesen.

Laibach, 23. Oktober 1883.

Caroline Andelmann geb. Baschutti, Wittin. — Mater Nepomucena geb. Baschutti, Chorfrau, Schwägerin. — Friederike Tscheleschnig geborne Knobloch, Nichte. — Franz Knobloch, k. k. Oberst im Ruhestande, Neffe.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 22. Oktober 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anleihen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Dienstag, den 23. Oktober 1883.

Adjutenstiftung. Nr. 7469.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, dass aus der Adjutenstiftung des Herrn Erasmus Grafen v. Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus adelichen Familien, und zwar für Auscultanten und Conceptspractikanten ein Adjutum im jährlichen Betrage von 700 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag, wenn ein Bewerber glaublich darthun sollte, dass seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 100 fl. zu geben, oder, wenn er elternlos ist, dass die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 100 fl. erreichen, im Falle der Zukünftigkeit des Stif- tungsfonds auf jährliche 800 fl. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind vorzugsweise Verwandte des Stiflers, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, in deren Ermanglung auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermanglung aus allen übrigen deutsch-österreichischen Kronländern berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel, und Auscultanten den Conceptspractikanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeug- nissen über die vollendeten Rechtsstudien, mit den Anstellungsdecreten und mit den Ausweisen über ihre allfällige Verwandtschaft, über ihren Adel und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden

bis 10. Dezember 1883

bei diesem k. k. Landesgerichte als Verleihungs- behörde zu überreichen.

k. k. Landesgericht Laibach, am 16. Oktober 1883.

(4567-3) Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer in der k. k. Männer- Strafanstalt zu Laibach erledigten definitiven Gefangenaufsicherstelle erster Classe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. ö. W. und 25proc. Activitätszulage, dann dem Genuße der kaisern- mäßigen Unterkunft nebst Service, jedoch nur für die Person des Aufsehers, dem Bezuge einer täglichen Portion von 840 Gramm und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift, dann zur Befugung der hier- durch in Erledigung kommenden provisorischen Gefangenaufsicherstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 260 fl. ö. W. und 25proc. Activitätszulage nebst obigen Nebenemolumenten wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, als: des Lebensalters (nicht über 35 Jahre), guter Gesundheit, des unbescholtenen Vorlebens, der Kenntnis des Gegenstandes des Volksschulunterrichtes und der beiden Landes- sprachen sowie allfälliger Kenntnis eines Gewerbes und des durch Militärdienstleistung begründeten Anspruches auf eine Anstellung im Civil-Staats- dienste,

binnen drei Wochen,

vom 20. Oktober 1883 an gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen. Jeder neu angestellte Gefangenaufsicher hat eine einjährige probeweise Dienstleistung zurück- zulegen, wornach erst nach erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach am 12. Oktober 1883.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(4518-3) Stiftungen. Nr. 13716.

Für das Jahr 1883 kommen bei dem Magistrate folgende Stiftungen zur Verleihung: 1.) die Joh. Bernardini'sche Stiftung mit 80 fl. 35 kr.; 2.) die Georg Thalmeiner'sche Stiftung mit 86 fl. 26 kr.;

3.) die Joh. Jak. Schilling'sche Stiftung

mit 73 fl. 50 kr.; 4.) die Joh. Jobst. Weber'sche Stiftung mit 82 fl. 52 kr.;

Auf die vier Stiftungen haben Anspruch Laibacher Bürgerstöchter, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit, ihre heuer erfolgte Verehelichung sowie ihre bürgerliche Abkunft legal nachzuweisen vermögen.

5.) Die Joh. Nikl. Krachlovich'sche Stif- tung mit 75 fl. 60 kr., auf welche ein armer Bauer aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat;

6.) die Jakob Anton Janzoi'sche Stiftung mit 71 fl. 40 kr., welche eine arme ehrbare zur Ehe schreitende Braut aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird;

7.) die Josef Felix Sin'sche Stiftung mit 48 fl. 30 kr., zu welcher zwei der ärmsten Mädchen berufen sind;

8.) die Joh. Bap. Kovac'sche Stiftung mit 151 fl. 20 kr., welche unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armut lebende Familien- väter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt;

9.) die von einem unbekannt sein wollen- den Wohlthäter errichtete Dienstbotenstiftung mit 50 fl. 40 kr., welche unter vier arme dienst- unfähige Dienstboten, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

Gesuche um diese Stiftungen sind gehörig belegt

bis 20. November 1883

beim Magistrate zu überreichen.

Diejenigen, die sich um mehrere Stiftungen bewerben wollen, haben abgeforderte Gesuche zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 8. Oktober 1883.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(4634-1) Kundmachung. Nr. 3737.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen werden die Erhebungen zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Brezovica

auf den 27. Oktober 1883

und die folgenden Tage jedesmal um 7 Uhr vormittags mit dem Befähigten angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Er- mittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Auf- klärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 20. Oktober 1883.

(4636-1) Kundmachung. Nr. 8069.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtig- keit der auf Grundlage der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kirchdorf

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 29. Oktober 1883,

vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei wer- den eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortifizier- baren Privatforderungen in die neuen Grund- buchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Grundbuchseinlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 21. Oktober 1883.

(4625-2) Oznanilo. Štev. 7168.

V oběno znanje se stavlja, da se bodo na podlagi deželne postave od 25. marca 1874, drž. zak. V., štev. 12, pričele poizvedbe za napravo novih zemljiških knjig

katastralne občine Dolenja Vas

dné 23. oktobra 1883

ob 8. uri dopoldne.

Priti imajo tiste osebe, katerim je iz pravnih zadev mar, da se izvedo posestniške razmere; povedati smejo to, kar so tiče po- jasnitve in varovanja njih pravic.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici, dné 14. oktobra 1883.

(4616-3) Kundmachung. Nr. 10006.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird hie- mit bekannt gegeben, dass auf Grund des Ge- setzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt Nr. 12, mit den Localerhebungen zur

Anlegung des neuen Grundbuches der Catastralgemeinde Unterloitsch

am 27. Oktober 1883

begonnen werden wird.

Es ergeht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim k. k. Bezirksgerichte in Voitsch zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vor- zubringen.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 18. Oktober 1883.

(4555-2) Kundmachung. Nr. 7470.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird hie- mit bekannt gemacht, dass der Beginn der Er- hebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Billigberg

auf den 5. November 1883,

vormittags 8 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei hie- mit festgesetzt wird.

Alle jene Personen, welche bei der Ermitt- lung der Besitzverhältnisse ein rechtliches In- teresse haben, werden eingeladen, vom obigen Tage an sich in der hierortigen Amtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 11. Oktober 1883.

(4559-3) Kundmachung. Nr. 8851.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hie- mit bekannt gemacht, dass die auf Grund- lage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Malgeru

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Liegenschaftsverzeichnissen, der Mappencopie und dem Erhebungsprotokolle hiergerichts durch vierzehn Tage vom 21. Oktober 1883 an zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Falls gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, werden die weiteren Erhebungen auf den

5. November 1883,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bei- fähigten angeordnet, dass diese Einwendungen bis dahin hiergerichts mündlich oder schriftlich an- gebracht werden können.

Die Uebertragung alter Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Ver- pflichtete bis 5. November 1883 um die Nicht- übertragung ansucht.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 15ten Oktober 1883.

(4638-1) Kundmachung. Nr. 21387.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Lai- bach wird bekannt gegeben, dass zum Behufe der

Anlegung der neuen Grundbücher für die Catastralgemeinden Lanische, Klein- gupf und St. Marcin

in Gemäßheit des § 15 des L. G. vom 25ten März 1874, Nr. 12 L. G. Bl., die Erhebungen auf den

22. Oktober 1883

und die folgenden Tage jedesmal um 9 Uhr vormittags in der Amtskanzlei mit dem Befähigten angeordnet werden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können, und dass die Erhebungen in der ob- bezeichneten Ordnung der Gemeinden ununter- brochen fortgesetzt werden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Oktober 1883.

(4557-3) Kundmachung. Nr. 7521.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird be- kannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl., die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Michael zu Goba

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst dem berechtigten Verzeichnissen der Lieg- schaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis zum

5. November 1883

zur allgemeinen Einsicht aufliegen werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung alter Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchen die Be- dingungen der Amortisierung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor Verfassung der Grundbuchseinlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 15. Oktober 1883.

(4632-1) Kundmachung. Nr. 1425.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1883 sind die Elisabeth Freiin von Salva- y'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für das zweite Semester 1883.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1883 sind die Elisabeth Freiin von Salva- y'schen Armenstiftungs-Interessen in Betrage per 750 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allen- falls zum Theil unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung gerichteten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilun- gen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuts- und Sittenzugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bekräftigt sein müssen, erforderlich.

Laibach am 19. Oktober 1883.

Fürstbischöfliches Ordinariat.